Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1976)

Heft: 3

Rubrik: TV/Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Traum von den Journalisten als dem Adel und dem neuen Priestertum eines künftigen technischen Zeitalters» usw. Was soll man dazu sagen? Ich jedenfalls kenne im Fernsehen keinen Kollegen, der solche Hirngespinste mit sich herumträgt.

3. Eine ernstgemeinte Schlussbemerkung

Kirchenbeauftragte haben es nicht leicht. Für uns ist ihr Amt eine sinnvolle Dienstleistung der Kirchen, eine willkommene Informations- und Kontaktstelle. Ihre Arbeit geschieht im Hintergrund, ist Angebot ohne Verbindlichkeit, im Endprodukt für Aussenstehende kaum mehr sichtbar. Innerhalb der Kirchen werden sie aber oft von verschiedenen Seiten verantwortlich gemacht, nach Arbeitsausweisen gefragt, am Bildschirm erwartet, mehr oder weniger oft zu Interventionen aufgefordert usw. Dieser Situation muss beim Beurteilen des Artikels «Zum Verhältnis von Kirche und Fernsehen» gerechterweise auch Rechnung getragen werden. Meine Antwort sei deshalb trotz einigen harten Sätzen nicht ad personam sondern zur Sache verstanden. Guido Wüest, Ressortleiter «Religion und Sozialfragen» beim Fernsehen DRS

TV/RADIO-KRITISCH

Keine Zensur – aber redaktionelles Ermessen?

Nachtrag zu einer Diskussion in der Sendung «Fernsehstrasse 1–4»

Nachdem die Kürzung des Films «Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg» von Richard Dindo für die Fernsehausstrahlung zu einer Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit geführt hatte (vgl. ZOOM-FILMBERATER Nr. 24/75, S. 1), war es naheliegend und erwünscht, dass die Praxis solcher Eingriffe einmal dargestellt, begründet und einer kritischen Prüfung unterzogen würde. Die Sendung «Fernsehstrasse 1–4» erlaubt es, solches vor dem Forum der Betroffenen selbst – den Fernsehzuschauern nämlich – zu tun. Und für dieses Forum konnte von einer solchen Diskussion ausser der Klärung des konkreten Falles auch prinzipielle Einsicht in das Funktionieren fernseh-interner Entscheidungs- und Verantwortungsmechanismen erhofft werden.
Die Sendung vom 12. Januar hat solche Einsicht gewährt, aber Klärung nicht in genügendem Masse verschafft. Allzuvieles wurde im Ungefähren belassen und konnte dementsprechend auch nicht zu sauber abgeleiteten Folgerungen führen. Sonst hätte das Schlussergebnis, dass die Kürzung von Dindos Film im Rahmen des redaktionellen Ermessens der Fernseh-Verantwortlichen gelegen habe, nicht so ohne weiteres durchgehen können. Schon der Vorwurf der Zensur, den Dindo dem Fernsehen gegenüber erhoben hatte, wurde reichlich vage pariert, kasuistisch mit Hinweisen auf Diktaturstaaten und Notrecht und durch Abqualifizierung des Begriffs als Schlagwort. Warum vermied man eine prinzipielle Klärung? Zensur ist entweder ein Rechtsbegriff und meint dann eine vom Staat hoheitlich ausgeübte Kontrolltätigkeit, bei der Äusserungen ihrem Inhalte nach in zulässige und nicht zulässige unterteilt und demnach ihre Mitteilung generell erlaubt oder verboten wird. Oder man nimmt einen politischen Zensur-Begriff an, der jede Bekämpfung einer Äusserung um ihres Inhalts willen und durch Unterdrückung ihrer Mitteilung meint. Dieser Begriff steht in einem gewissen Analogie-Verhältnis zum Rechtsbegriff der

Zensur, da die dadurch umschriebenen Vorkehrungen in ihrer Wirkung einer Zensur im Rechtssinne mehr oder weniger nahekommen können. Zensur im ersten, eigentlichen Sinne, hat das Fernsehen Dindo gegenüber nicht geübt – kann es überhaupt nicht üben. Unter den weiten politischen Zensur-Begriff, so man ihn überhaupt gelten lässt, fällt dagegen auch die im Hinblick auf den Inhalt vorgenommene Kürzung eines Films bloss für die Fernseh-Ausstrahlung. Konsequenz: Wer sich auf die Rechtsordnung beruft, kann im Fall Dindo den Zensur-Vorwurf nicht erheben und auch keinen Anspruch auf Abhilfe geltend machen. Wer dagegen politisch anderer Meinung ist, kann die Entscheidung des Fernsehens auf dieser Ebene kritisieren.
Lag demnach die Kürzung des Films «Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg» im redaktionellen Ermessen des Fernsehens? Das bleibt zu prüfen. Wenn man nämlich akzeptiert, dass das gesamte Fernseh-Programm einer redaktionellen Verantwortung unterliegt, so folgt daraus nicht schon, dass diese Verantwortung für alle Sendungen genau gleich geartet und mit denselben Instrumenten wahrzunehmen sei. Programmdirektor Dr. Frei hat in diesem Zusammenhang den Grundsatz des gleichen Rechts angerufen, das er beispielsweise internen Mitarbeitern und externen Autoren gewähren müsse. Aber nur Gleiches ist gleich zu behandeln, Ungleiches dagegen verlangt nach Differenzierung. Das Problem wurde in der Diskussion erkannt, aber auch wieder kasuistisch abgetan: Für Spielfilme wurden Kürzungen allgemein als unzulässig abgelehnt. Wo liegt da aber das Abgrenzungskriterium, wo seine Begründung?
Ob Kürzungen, überhaupt verändernde Eingriffe in einen Film ein taugliches Instrument zur Wahrnehmung redaktioneller Verantwortung seien, kann sich schwerlich der Grenze zwischen Spiel- und Nichtspielfilm entlang entscheiden. Denn in beiden Fällen wird die Integrität eines schöpferischen Werks verletzt, wenn Dritte, die weder Autoren noch Produzenten des Films sind, also an der Urheberschaft des Werks nicht teilhaben, Veränderungen vornehmen (oder durchsetzen), die vom Autor nicht als im Sinne seiner Intentionen liegend (oder als diese mindestens nicht tangierend) akzeptiert werden. Zu unterscheiden ist vielmehr, ob es sich um die Ausstrahlung eines vorbestehenden Werks handelt, das allenfalls sogar bereits «öffentlich» geworden ist, und bei dem das Fernsehen nicht selber als Produzent oder Auftraggeber an der Urheberschaft des Werks beteiligt ist; oder ob eine Eigen-, Ko- oder Auftragsproduktion in Frage steht. Im letzteren Fall hat das Fernsehen die Möglichkeit, den Auftrag zu formulieren, seine Ausführung zu begleiten und allenfalls auch durchzusetzen. Es kann positiv auf den Entstehungsprozess Einfluss nehmen und wird dafür mit dem Ergebnis auch einigermassen identifiziert. Bei einer blossen Übernahme dagegen ist die redaktionelle (Auswahl-)Entscheidung auf die Tragbarkeit der Übernahme, allenfalls auf die Sendung begleitende Vorkehren beschränkt, weil Identität und Urheberschaft des Werks bereits fixiert sind und nachträgliche Veränderungen regelmässig zerstörenden und verwischenden Charakter haben. Zerstört wird nämlich die integre Gestalt des Werks, das ja nicht nur eine Aussage formuliert, sondern diese in eine bestimmte Form (rhythmisch, dramaturgisch) kleidet. Und verwischt werden die Verantwortung und die Intentionen des oder der Urheber. Niemand wird im Ernst die Behauptung aufrechterhalten wollen, dass das zwar für Spielfilme, nicht aber für Dokumentarfilme gelte.
Es ist kein Zufall, dass die Diskussion in «Fernsehstrasse 1–4» immer wieder unter dem Aspekt der Programm-Verpflichtung zur Sachlichkeit und Ausgewogenheit geführt wurde. Für diese politische Verpflichtung ist man sensibel, da bei (wirklichen oder angeblichen) Verstössen gegen sie Reaktionen interessierter Gruppierungen nicht ausbleiben. Wer aber «interessiert» sich dafür, dass die Monopol-Institute Radio und Fernsehen auch eine kulturelle Verantwortung tragen? Eine Verantwortung für den sorgfältigen und sachgemässen – auch hier sachgemässen! – Umgang mit geistig-künstlerischen Werken und Werten? Der ganze Sektor Film liegt da beim Fernsehen DRS ja notorisch im argen, es kann an dieser Stelle nur ein weiteres Mal wiederholt werden. So wundert nicht, dass der Gedanke an diese Verantwortung bei

der Entscheidung über die Kürzung des Dindo-Films und selbst in der nachträglichen Diskussion nicht einmal auftauchte.
Selbst wenn man im übrigen den konkreten Fall des Spanienkämpfer-Films vor allem politisch betrachtet – nach Dr. Frei handelte es sich um einen politischen Entscheid –, so erweist sich die Angemessenheit der vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen. Wenn nämlich der weggeschnittene Schluss sentenzenhaft deutlich die Gesinnung der Interviewten oder gar die Intentionen Dindos formulierte – warum durften die Zuschauer gerade diese Sequenz nicht sehen, die ihr Bild geklärt und ihr Urteil erleichtert hätte? Dass sie das Publikum für zu dumm für solche eigene Erkenntnis halten, haben ja inzwischen alle Fernseh-Verantwortlichen in Abrede gestellt. Dann bedeutete ihre Massnahme aber gerade eine Verwischung, eine Verharmlosung des Films und der Absichten seines Autors. Es besteht freilich Grund zur Annahme, dass die Entscheidung beim Fernsehen überwiegend irrational zustandekam und darum sich nachträglich auch schwer logisch begründen lässt. Man kann dies den Ausführungen von Abteilungsleiter Dr. Stäuble entnehmen, der zwar in der «Fernsehstrasse 1–4» nicht mit am runden Tische sass, dafür nun auf dem Nebenschauplatz einer Lokalzeitung eine Privatfehde mit Dindo austrägt. Das eigene Erschrecken eines den Film fürs Fernsehen begutachtenden Vierergremiums ob Dindos «Verdammung der heutigen Verhältnisse in der miesen schweizerischen Demokratie» wird dort im Detail beschrieben. Die Experten des Bundes, die dem Film eine Qualitätsprämie zusprachen, sahen's offenbar anders! Jedenfalls ist damit das Bedürfnis nach prinzipieller Eingrenzung des redaktionellen Ermessens offensichtlich. Es wurde übrigens in der Fernseh-Diskussion mit der Frage nach der Legitimität des Ermessensgebrauchs auch ins Auge gefasst, dann aber nicht weiter ergründet. Die vorstehenden Überlegungen möchten anregen, dass das Thema bei diesem wenig befriedigenden Stand nicht bereits wieder ad acta gelegt werde. Edgar Wettstein

Eine gute Idee verheizt

Zur Fernsehreihe «Schweizer & Schweizer»

Ungewohnte Personenkonstellationen ermöglichen, den im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehenden Personenkreis in Bewegung bringen, unbekanntere bedeutende Persönlichkeiten vorstellen, die Gesprächspartner nicht nach einem Thema, sondern nach dem zufälligen Kriterium desselben Geschlechtsnamens auswählen, dies sind Ideen, nach denen die neue Sendereihe «Schweizer & Schweizer» konzipiert wurde. Die Abteilung Kultur und Wissenschaft stützte sich auf Anregungen des Schriftstellers Hans Rudolf Hilty. Schliesslich müsste es für den Zuschauer nicht ohne Reiz sein, mitzuvollziehen, wie zwei Persönlichkeiten aus verschiedenen Fachgebieten miteinander parlieren. Vielleicht fiele für ihn sogar ein Brosamen vom Fachgelehrtentisch, an dem bei zu vielen Diskussionen eine Sprache gesprochen wird, die diejenige der Insider, aber nicht diejenige des Publikums ist.
Das Fernsehen präsentiert sich dem Zuschauer allzu oft als ein Küchenschrank, in dem alles seinen Platz und sein Kästchen hat. Die Wirklichkeit, wie sie das Fernsehen sieht, abbildet und verändert, ist zerschnetzelt und nach Schema fein säuberlich aufgeteilt. Vermittlungen, Verbindungen, Zusammenhänge im Wirklichkeitsspektrum aufdecken und herstellen, dagegen sträubt sich der festgefahrene Apparat des Mediums Fernsehen. So läge es denn auch hier an einer Sendung wie «Schweizer & Schweizer», die Programmkästchen und Abteilungen tüchtig durcheinanderzurütteln, das Wirklichkeits-Puzzle wieder zusammenzusetzen, dem Zuschauer vermehrt etwas von jenem grösseren Ganzen zu vermitteln, das ihm in seiner dissoziierten und erstarrten Lebensweise mehr und mehr entgleitet. Eine Persönlichkeit am Bildschirm

ist nie nur der Interessenvertreter und Repräsentant einer Gruppe, als den er zu profilieren sich gezwungen sieht, sondern ein Mensch von unverwechselbarer Eigenart, mit einer nur für ihn zutreffenden Geschichte, in oft schillernden und nicht immer nur typisierten sozialen Bezügen. Auch davon dürfte, ja müsste im Fernsehen etwas zum Vorschein kommen. Vorbild könnten die Talk-Shows sein, die, dem USA-Fernsehen abgeguckt, inzwischen auch in bundesdeutschen Programmen heimisch geworden sind. Mit Witz, Spontaneität und einer Spur Improvisation wären Persönlichkeitshintergründe auszuleuchten.
Doch das Ergebnis all dieser guten Vorsätze, Ideen und Überlegungen, die eine solche Sendung tragen müssten, ist, nach den ersten zwei Folgen zu schliessen, enttäuschend. Von Konfrontation ist wenig bis gar nichts übriggeblieben. Jeder Versuch, ins Gespräch zu kommen, wurde konsequent abgeblockt. Von Persönlichkeitsentfaltung und -ausleuchtung war kaum die Rede. Bloss die kurzen Einleitungsfilme warfen Blitzlichter auf Herkunft und Alltag der Protagonisten. Im weiteren Verlauf der Sendungen fand das, was hier anklang, nur mühsam bis gar nicht eine Fortsetzung. Nach dem Zürcher Ständerat Albin Heimann, dem man den Schriftsteller Erwin Heimann gegenübersetzte, folgte der zweite Zürcher Ständerat Fritz Honegger, der als Gegenüber den Maler und Bildhauer Gottfried Honegger hatte. Warum die beiden Zürcher Ständeräte hintereinander? Die behandelten Allerweltsfragen, vor allem in der ersten Sendung, waren die gleichen wie eh und je, verhinderten zum vorneherein durchgetragene Kontroversen, entsprechend fielen die Antworten aus (wobei den prominenten Namensvettern kaum ein Vorwurf zu machen ist). Dass jede Frage ausserdem gleich viermal gestellt wurde, machte die Sache auch nicht spannender.
Warum stellten sich diese negativen Eindrücke ein? Grundsätzlich könnte man sagen, dass die Möglichkeiten der ursprünglichen Idee in eine völlig andere Richtung abgelenkt wurden. Die Idee der nach einem Zufallsprinzip mitbestimmten Kon-

frontation von Persönlichkeiten degenerierte im engen Korsett eines Frage- und Antwortspiels. Die formalen Mittel zerstörten die guten Ansätze. Anstatt den Sendungsablauf möglichst offenzuhalten, um in der spontanen Entwicklung eines Gesprächs flexibel zu bleiben, wurde er fest in drei Blöcke unterteilt. Anstatt dem Gespräch freieren Lauf zu lassen, wurde die Sendung in Zeiteinheiten zerstückelt. Anstatt die Frage- und Themenstellung auf die Teilnehmer zuzuschneidern, verlor man sich in generellen staatspolitischen und geschichtlichen Fragen zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Landes. Anstatt aufzudecken, dass Fragen sehr oft eine differenzierte Antwort erheischen, nagelte man die im Studio anwesenden Zuschauer und teilweise auch die Protagonisten auf ein Ja oder Nein fest, unterstützt noch durch die optische Anzeige des Abstimmungsergebnisses, ähnlich wie in der streng thematisch und von Grund auf kontrovers angelegten ARD-Sendung «Pro und Contra». Vielleicht müsste man einmal zur Kenntnis nehmen, dass eine technisch aufgemöbelte Spielerei den direkten menschlichen Gesprächskontakt mehr hindert als fördert. Wieder einmal darf das Publikum eine nur mühsam verdeckte Staffage spielen. Die Fragen aus dem Publikum (als ob es nur Fragen, nicht aber auch Antworten, Einwände, gegenteilige Meinungen zu formulieren wüsste) können kaum warmlaufen – und schon ist seine Zeit abgelaufen. Dem Moderator Siegfried Meisner, Schauspieler am Berner Stadttheater, bleibt die undankbare und witzlos geleistete Aufgabe, den schlecht geölten Karren über die Runden zu bringen. Wenn diese Sendung noch einen Rest Lebendigkeit zu bewahren vermochte, dann ist das den Protagonisten und Zuschauern im Studio zu verdanken. Sepp Burri

BERICHTE/KOMMENTARE

«Wo geschaut wird, wird Politik gemacht»

Ein Pressegespräch mit Max Peter Ammann, Leiter des Ressorts Dramatische Sendungen beim Fernsehen DRS

Zwei voneinander kaum zu trennende Fernziele stehen im Hintergrund der Bemühungen des Ressorts Dramatische Sendungen, das wohl noch in diesem Jahr zu einer selbständigen Abteilung ausgebaut wird: die Erreichung höherer Zuschauerquoten und die Entwicklung einer eigenständigen Kulturpolitik auf der Ebene des Sprechtheaters. Im Rahmen eines freimütig geführten Pressegesprächs orientierten Max Peter Ammann und seine Mitarbeiter über die geplanten Eigenproduktionen ihres Ressorts. Den kulturpolitischen Fragen wird im Zusammenhang mit dem Problem der Theateraufzeichnungen ein weiteres Pressegespräch im März gewidmet sein.

Von den Plänen einer Aufteilung der Eigenproduktionen in Spiele der sogenannten *«Telearena»*, die sich an ein breites Publikum richten, und in mehr literarische, aber ebenfalls der Aktualität verpflichtete *Kammerfernsehspiele* erfuhr die Presse bereits vor Jahresfrist. Nun soll dieses Projekt verwirklicht werden: Mit einem Stück von Walter Matthias Diggelmann zum Thema der *«Sterbehilfe»* wird am 18. Februar die erste Produktion der «Telearena» am Bildschirm zu sehen sein. Es handelt sich bei diesen Produktionen um Livesendungen aus dem Studio vor etwa 160 geladenen Gästen, die zu aktiver Teilnahme angehalten werden. Die Reaktionen aus dem Kreis der Gäste bilden einen wesentlichen Bestandteil der Sendungen, deren Verlauf des-